

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6583

A07/1

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



14. März 2022
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
I C 1 - 2300 - 2021 - 4-2
bei Antwort bitte angeben

Vorlage
an den Unterausschuss Personal
des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Lothar Kroll
Telefon (0211) 4972 - 2411
Caroline Wieneck
Telefon (0211) 4972 - 2734

Minderausgaben im Personalbereich 2021 (Vorlage 17/6406)

**Im Nachgang zur Sitzung des Unterausschusses Personal des
Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-
Westfalen am 8. Februar 2022**

Die von Herrn Stefan Zimkeit MdL, haushalts- und finanzpolitischer Sprecher der Fraktion der SPD, in der Sitzung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 8. Februar 2022 gestellte Frage nach der Ursache der Mehrausgaben von knapp 1,7 Mio. Euro bei den Personalausgaben des Einzelplans des Ministerpräsidenten im Jahr 2021 bei gleichzeitig insgesamt rd. 30 freien Planstellen und Stellen in der Staatskanzlei, wird wie folgt beantwortet:

Im Einzelplan des Ministerpräsidenten sind Personalausgabenansätze in den Kapiteln 010 (Ministerpräsident) und 900 (Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen) etatisiert. Die Mehrausgaben in beiden Kapiteln belaufen sich auf rd. 1,7 Mio. Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

Entgelte und Bezüge	1.433.207 Euro
Versorgungsbezüge	118.980 Euro
Beihilfen	176.851 Euro

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de
Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Diese Ausgaben beruhen dem Grunde und der Höhe nach auf gesetzlichen Ansprüchen. Die Mehrausgaben werden aus entsprechenden Verstärkungsmitteln im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung (Einzelplan 20) gedeckt.

Personalausgaben für zu erwartende Besoldungs- und Tarifierhöhungen werden seit einigen Jahren nicht mehr in den Einzelplänen, sondern zentral im Einzelplan 20 als Verstärkungsmittel berücksichtigt. Diesen Ansätzen für Verstärkungsmittel steht systembedingt aber kein Ist gegenüber. Deswegen kann es bei der Darstellung des Soll-Ist-Vergleichs, wie in der Vorlage 17/6406, zu „scheinbaren“ Mehrausgaben in den jeweiligen Ressorts kommen. Diesen Mehrausgaben stehen dann die Minderausgaben des Einzelplans 20 gegenüber.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2021 wurden die Personalausgaben des Einzelplans des Ministerpräsidenten auf diese Weise mit Verstärkungsmitteln des Einzelplans 20 gedeckt.

Die Entwicklung der Mehrausgaben für das Jahr 2021 schließt an die Entwicklung des Jahres 2020 an. Es wird insoweit auf die Vorlagen 17/4630 und 17/4848 verwiesen.



Lutz Lienenkämper